

Hygienekonzept für den Bereich der Stadtverwaltung Oberndorf a.N. während der momentan anhaltenden CORONA-Pandemie

Das Hygienekonzept gilt in Ergänzung zu den jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnungen.

Die Besucher/innen werden durch entsprechende Hinweise am Rathauseingang und auf der städtischen Homepage über die geltenden Sicherheitsbestimmungen bei Amtsgängen informiert.

Zum Schutz aller Mitarbeiter/innen und Besucher/innen gelten folgende Regelungen:

1. Die Besucher/innen müssen im Rathaus eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske tragen - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken (ohne Ausatemventil).
2. Nach dem Betreten des Rathauses sind die Hände an den dafür bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern gründlich zu desinfizieren.
3. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen zwei Personen sowie die allgemeine Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
4. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
5. Ansammlungen mehrerer Personen sind zu vermeiden. Mit den Besuchern sind Termine zu vereinbaren. Besprechungen sind möglichst mittels Video- oder Telefonkonferenzen durchzuführen. Bei Besprechungen, die in Präsenzform abgehalten werden müssen, ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und auf regelmäßiges Lüften zu achten.
6. In den Büros der Mitarbeiter/innen sind Plexiglasscheiben installiert, um sowohl diese als auch die Bürger/innen effektiv zu schützen.
7. Alle Toiletten des Rathauses verfügen über Seifen- und Desinfektionsmittelspender, sodass eine umfängliche Handhygiene aller anwesenden Personen gewährleistet werden kann. Die regelmäßige, gründliche Reinigung des Rathauses ist sichergestellt.
8. In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann und beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen die Mitarbeiter/innen eine FFP2- (oder vgl.) Maske tragen. Dies gilt insbesondere auf Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle, Flure und Eingänge. Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Der Fahrstuhl darf nur von 1 Person benutzt werden.
9. Die Büro- und Besprechungsräume sind mindestens alle 20 Minuten zu lüften.
10. Die Maskenpflicht gilt ebenfalls bei gemeinsamen Dienstfahrten.
11. Der Aufenthalt in der Kantine ist unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.
12. Nach Möglichkeit ist mobiler Arbeit der Vorrang einzuräumen.
13. Die Mitarbeiter/innen müssen bei Krankheitsanzeichen zu Hause bleiben.

Oberndorf a. N., 01.03.2022

Hermann Acker
Bürgermeister